A4 Förderung von Grenzüberschreitenden Universitäten und Fakultäten

Gremium:	CampusGrün Münster
Beschlussdatum:	05.11.2019
Tagesordnungspunkt:	10.3. Inhaltliche Anträge

Antragstext

CampusGrün fordert die Einrichtung einer Europäischen Hochschule in Deutschland. Sie soll aus verschiedenen Instituten in Grenznähe bestehen, die Forschung und Lehre gemeinsam mit den Nachbarländern voranbringen und gemeinschaftlich vom jeweiligen Nachbarland und dem jeweiligen Bundesland getragen werden. Dabei soll jedes Institut ein thematisches Feld behandeln, das zentral für die gemeinsame europäischen Zukunft ist. Mittelfristig soll eine Gesamteuropäische Hochschule entstehen, also einen Zusammenschluss mehrerer europäischer Hochschulen zu einem Forschungsverbund mit eigenen Studiengängen.

I. Forschung
Die Institute sollen einen thematischen Schwerpunkt wählen, der für die Zukunft Europas zentral erscheint. Für dieses Thema sind interdisziplinäre Forschungsteams aus den beteiligten Ländern, aber auch den restlichen EU-Mitgliedsstaaten und nicht beteiligten Bundesländern, zusammenzustellen, welche gemeinsam an der Lösung der jeweiligen Fragestellung arbeiten. Die genaue Themenwahl soll gemeinsam von Wissenschaft, Politik und Zivilgesellschaft bestimmt werden. Für Deutschland wäre der Wissenschaftsrat ein geeignetes Beratungsgremium für diese Auswahl.

II. Lehre
Für die Nachhaltigkeit der Lösungsansätze sollen Studierende aus ganz Europa in verschiedenen Bachelor- und Master-Studiengängen an den Europäischen-Instituten ausgebildet werden. Zunächst kann hier mit einem interdisziplinären Studium begonnen werden, das entsprechend der Nachfrage um fachspezifische Studiengänge, die das institutseigene Oberthema beleuchten, erweitert werden. In allen Studiengängen soll auf Englisch, Deutsch sowie der Sprache des beteiligten EU-Landes gelehrt werden. Entsprechende Sprachkurse sind verbindlich anzubieten und in das Studium zu integrieren. Die Publikationen sollen möglichst in allen verwendeten Sprachen frei verfügbar veröffentlicht werden.

III. Organisation
Jedes einzelne Europäische Institut soll zu gleichen Teilen von den jeweils betreffenden EU-Staaten und den jeweils beteiligten Bundesländern getragen und finanziert werden. Es sei ein Vorstand einzusetzen der aus Forscher*innen und Hochschullehrer*innen bestehen, die im gleichen Maße von jeder*m der beiden Träger*innen berufen werden, sowie aus einer gewählten Mitarbeiter*innen- und Studierendenvertretung im paritätischem Verhältnis. Der Sitz des Instituts soll idealerweise jeweils einen Standort in jedem beteiligten Land und Bundesland haben. Ziel sollte dabei die Errichtung jeweils eines Instituts mit Zuordnung zu den benachbarten EU-Staaten Niederlande, Belgien, Luxemburg, Frankreich, Österreich, Tschechien, Polen und Dänemark sein; eine perspektivische Erweiterung auf mehrere Standorte pro Land und Bundesland oder auf eine Kooperation mit der Schweiz wären begrüßenswert.

Begründung

Ein gemeinsames, tief-integriertes Europa und eine Vernetzung der Studierenden, Forschenden und Lehrenden über die Landesgrenzen hinweg ist von herausragender Bedeutung für die geopolitische Stellung und die Vorreiterrolle Europas. Besonders mit Frankreich als wichtigstem Partner der Bundesrepublik auf Europäischer Ebene soll eine tiefergehende Integration und Angleichung in der Wissenschaft und Bildung erfolgen. Zudem ist, durch die aus der Geschichte gewachsene Verantwortung Deutschlands und Europas, den Frieden in Europa zu bewahren und sich für diesen einzusetzen, die europäische Integration auf allen Ebenen die höchste Pflicht. Gerade die Stärkung der Bildungs- und Wissenschaftspolitik sowie die Intensivierung von Begegnung und Austausch auf europäischer Ebene ist einer der elementarsten Schritte um die Zukunft Europas sicherzustellen und der EU neue Kraft und neuen Glanz zu verleihen.